

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportentwicklungsplanung

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	03.11.2016

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, mit der Ausschreibung und Vergabe für eine Sportentwicklungsplanung durch einen externen Dienstleister. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Der Sportausschuss beschließt den Verzicht auf den Vergabevorbehalt.

Zur Finanzierung des Teilnehmerwettbewerbs und der Sportentwicklungsplanung stehen im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung - in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 69.000,-- € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Außerdem wurden im Hpl.-Entwurf 2016/2017 und der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 75.000,-- € pro Jahr veranschlagt.

Alternative:

Die Ausschreibung und Vergabe wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>sh. Text!</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln beabsichtigt erstmals die Durchführung einer Sportentwicklungsplanung mit engen Bezügen zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen zur Eröffnung des gesamten städtischen Raumes für Sport und Bewegung. Dafür steht ein Gesamtbudget von maximal 215.000,- € brutto zur Verfügung. Vorgesehen ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters in den Jahren 2017 und 2018.

Von einem externen Dienstleister, der dazu beauftragt werden soll, werden folgende Leistungen erwartet, die auf entsprechenden, mit mindestens drei Referenzen belegten Erfahrungen in anderen Kommunen beruhen:

- wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und Stärken- & Schwächenanalyse
- Erarbeitung eines Zielkataloges für den vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sport
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges
- Erstellung einer/eines internetfähigen Karte/Atlas mit allen Sport- und Bewegungsräumen / Sportangeboten in Köln zur Darstellung in Köln
- Erarbeitung einer Matrix zur Evaluierung und Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
- Leitung, Moderation und Dokumentation der Sportentwicklungsplanung.

Die Vergabe des Auftrages an den externen Dienstleister erfolgt nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs. In einem ersten Schritt werden insgesamt maximal sechs externe Dienstleister ausgewählt. Diese werden dann in einem zweiten Schritt die Möglichkeit haben, ihr Angebot für und ihr Konzept zu einer Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln noch einmal einer Auswahlrunde vorzustellen, die dann den externen Dienstleister, der mit der Sportentwicklungsplanung beauftragt werden soll, bestimmt. Für die Teilnahme an dieser Auswahlrunde erhält jeder der maximal sechs Teilnehmer – unabhängig von einer möglichen späteren Auftragserteilung – ein Honorar von 800 Euro brutto. Damit sind auch etwaige Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten abgegolten.

Auf die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Bedarfsprüfung wird verwiesen. Den Teilnahmewettbewerb und die anschließende Vergabe der Sportentwicklungsplanung wird die Verwaltung entsprechend erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 durchführen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Teilnahmewettbewerbes und der Sportentwicklungsplanung erfolgt durch zusätzliche Aufwandsermächtigungen in Höhe von 69.229,63 € im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – aus dem Vorjahr und aus im Hpl.-Entwurf 2016/2017 und in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – veranschlagten Mitteln in Höhe von 75.000,-- € pro Jahr. Diese Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus finanzstatistischen Gründen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – umgeschichtet.